

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Rilling

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ZPO aktuell

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zu finanzierten Kapitalanlagen

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

Ausstieg u. Rückabwicklung von Immobilienfonds- u. Baufinanzierungen

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Einführungskurs Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden

2. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts 2005

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 40 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Juni 2010

